

AUSLOBUNG



NIEDERSÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR ARCHITEKTUR 2010

Bauen für Soziales, Gesundheit
und gewerbliche Dienstleistungen



Niedersachsen



Architektenkammer
Niedersachsen

Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2010

Auslobung

1. Ziele des Staatspreises

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, lobt den Staatspreis für Architektur zum achten Mal aus, zum fünften Mal in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen, der Berufsvertretung aller Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner des Landes. Verliehen wird der Preis im Herbst 2010 durch den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen.

Es ist ein hohes Anliegen der Landesregierung, durch vielfältige Unterstützung baukulturelle Leistungen in Niedersachsen in breiter Form anzuregen und zu würdigen. Alle zwei Jahre wird mit dem Staatspreis auf besonders wegweisende und qualitätvolle Lösungen in themenzentrierten Einzelfeldern aufmerksam gemacht. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, darunter die Präsentation der ausgezeichneten Arbeiten im Rahmen einer Wanderausstellung, macht den Staatspreis auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Er trägt erheblich dazu bei, das Bewusstsein für baukulturelle Qualität in Niedersachsen zu schärfen.

Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur 2010 wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Architektur verliehen und steht in diesem Jahr unter dem Titel

Bauen für Soziales, Gesundheit und gewerbliche Dienstleistungen.

Prämiert werden Beiträge aus dem Bereich der Sozial- und Gesundheitsbauten und ihrer Dienstleistungen, da sie zu den Eckpfeilern insbesondere zukünftiger sozialer Infrastruktur zählen.

Es werden innovative Projekte im Kontext herausragender Architektur ausgezeichnet, die sich den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen angesichts des demografischen Wandels und einer älter werdenden Gesellschaft in besonderer Weise stellen.

Darüber hinaus sind beispielgebende, nachhaltig konzipierte und ausgeführte gewerbliche Dienstleistungsbauten Gegenstand des Wettbewerbs.

Das weit gefasste Thema spricht bewusst ein breites Spektrum des Bauens von sozialen und dienstleistenden Einrichtungen und der Gestaltung ihres Umfeldes an.

Im Wettbewerb werden erwartet:

- Bauten der klassischen Gesundheits- und Betreuungsarchitektur wie z. B. Klinikum, Ambulanz, Gesundheitszentrum, Kur-, Reha- oder Tagespflegereinrichtung, Arztpraxis sowie Bauten der Alten- und Behindertenbetreuung,
- Bauten sozialer Dienstleistungen wie z. B. Jugend-, Behinderten- bzw. Seniorenzentrum, aber auch innovative senioren- und behindertengerechte Neu- und Umbauten sowie Bauten des intergenerativen bzw. gemeinschaftlichen Wohnens im Alter sowie
- Bauten, die von Anbietern gewerblicher Dienstleistungen genutzt werden und sich in der Ausführung durch ihre richtungsweisende, umfassende Nachhaltigkeit auszeichnen.

An ihrer beispielgebenden Gestalt- und Nutzungsqualität und der Differenziertheit des zugrunde liegenden Planungsprozesses ist ablesbar, welcher gesellschaftliche Stellenwert insbesondere Gesundheit und Sozialem beigemessen wird.

Bauten für Soziales, Gesundheit und gewerbliche Dienstleistungen sind nicht nur funktionale Gebäude, sondern baukultureller Ausdruck unserer Zeit. Ihre Architektur übernimmt Werte vermittelnde Funktionen für Bauherren sowie Nutzerinnen und Nutzer und fördert so das Grundverständnis von architektonischer Qualität. Bei gelungener Einbindung in den städtebaulichen Zusammenhang strahlen sie in ihre Umgebung aus und tragen wesentlich dazu bei, Architektur in ihrer Vielfalt, in ihrer stadtgestalterischen und stadtgesellschaftlichen Funktion sowie in ihrer gesellschaftspolitischen Dimension wahrzunehmen.

Mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur werden Projekte ausgezeichnet, die im Sinne dieser Ziele richtungsweisend sind, die mit Kreativität und hoher baukünstlerischer Qualität einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung unseres Landes leisten.

Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur wird für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Architektur verliehen. Da die Entstehung guter innovativer Architektur ohne einen verantwortungsvollen und risikobereiten Bauherren kaum denkbar ist, werden sowohl die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser als auch der Bauherr ausgezeichnet.

2. Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind hervorragende, bereits realisierte Objekte aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und gewerbliche Dienstleistungen, die aus städtebaulicher, architektonischer oder/und landschaftsplanerischer Sicht die unter Punkt 1

genannten Ziele beispielhaft erfüllen. Sie sollen ferner durch bauliche Maßnahmen zur Aufwertung ihrer Umgebung und zur Förderung der Baukultur beitragen. Die eingereichten Maßnahmen müssen zwischen dem 01.01.2005 und dem 14.05.2010 in Niedersachsen fertig gestellt worden sein. Teilnahmeberechtigt sind Entwurfsverfasserinnen bzw. Entwurfsverfasser und Bauherren.

Jede Person kann sich mit einem oder mehreren Objekten um den Staatspreis bewerben. Ausgeschlossen sind Objekte, die bereits bei einer der vergangenen Auslobungen des Staatspreises eingereicht wurden.

3. Verfahren der Bewertung

Die Auslobungsunterlagen können ab dem 15.03.2010 unter www.aknds.de abgerufen werden oder werden ab diesem Termin auf Wunsch versandt. **Abgabetermin ist der 14.05.2010.**

Adresse für Auslobung und Abgabe:

Architektenkammer Niedersachsen
Laveshaus, Friedrichswall 5
30159 Hannover
Tel. 0511-28096-0, Fax 0511-28096-69
felicia.riess@aknds.de; www.aknds.de

Die Vorprüfung erfolgt durch freischaffende Architektinnen und Architekten.

Die Jury wird anhand des Berichtes der Vorprüfung eine Auswahl an Objekten treffen (Engere Wahl), die für eine Nominierung in Frage kommen. Aus den nominierten Objekten wird der Staatspreis ausgewählt. Die Jury wird ihre Entscheidungen zur Nominierung und zum Staatspreis schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.

4. Bewertungskriterien

Städtebauliche Qualitäten

- _stadträumliche und stadtgestalterische Qualität
- _besondere konzeptionelle Überlegungen
- _Strahlkraft auf andere Bereiche des Umfeldes
- _Einbindung in das Nutzungsgeflecht des stadt- und sozialräumlichen Umfeldes

Gestaltungsqualitäten

- _Qualität der architektonischen Gestaltung von Gebäuden und Freiräumen
- _Funktionalität und Nutzerwert
- _Innovationsgehalt
- _angemessene Detailqualität

Nutzungsqualitäten und gesellschaftspolitische Anforderungen

- _Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschonung
- _Nachhaltigkeit
- _Identifikation und Umfeldbezug
- _Gebrauchstauglichkeit/ Einbeziehung vielfältiger Zielgruppeninteressen auch im Planungsprozess
- _Ausstrahlung in die Stadtgesellschaft
- _Anpassungsfähigkeit an soziale und demografische Veränderungen

5. Einzureichende Unterlagen

Alle für das Verständnis des Objekts erforderlichen Grundrisse, Ansichten und Schnitte in gut lesbarem Maßstab. Darstellung des städtebaulichen Zusammenhangs, in der Regel im Maßstab 1:1000 bis 1:500. Erläuterungen durch Text und Fotos. Die Unterlagen sind auf Kosten der Teilnehmer folgendermaßen einzureichen:

- _Bewerbungsbogen (s. Anlage)
- _Zwei Projekttafeln, 70 cm (Breite) x 100 cm (Höhe),
- _Material: Kapaline oder Centafoam.

(Bitte versehen Sie die Tafeln zur besseren Aufhängung an den oberen Ecken mit Bohrungen im Durchmesser von 0,5 cm.)

Die Vorprüfung und Bewertung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen selbst die Verantwortung für die Vollständigkeit. Alle Textteile, die auf die Projekttafeln montiert werden, müssen zusätzlich als lose Blätter für die Vorprüfung beigefügt werden. Darüber hinaus sind in digitaler Form auf CD-ROM einzureichen: die Projekttafeln (als pdf) sowie sämtliche Inhalte der Projekttafeln (Texte als doc / Abbildungen als jpg oder tif – 300 dpi bei Bildgröße 10 x 15 cm).

Pressefoto

Für die Broschüre/weitere Veröffentlichungen der Auslober des Staatspreises sowie in der Presse reichen Sie bitte eine digitale, aussagekräftige Aufnahme ein, die honorarfrei verwendet werden darf (als jpg oder tif – 300 dpi bei Bildgröße 10 x 15 cm, unter Angabe des Fotografen).

6. Jury

Die Jury wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in Abstimmung mit der Architektenkammer Niedersachsen benannt. Die / der Vorsitzende wird zu Beginn der ersten Sitzung gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, im Falle der Stimmgleichheit hat die Vorsitzende / der Vorsitzende zwei Stimmen. Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Besetzung der Jury

- _ fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktionen des Niedersächsischen Landtags
- _ Vertreterin oder Vertreter des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- _ Vertreterin oder Vertreter der Architektenkammer Niedersachsen
- _ Vertreterin oder Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- _ Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Bereich Soziales, Gesundheit und/oder gewerbliche Dienstleistungen
- _ Vertreterin oder Vertreter Architektur Hochschule / Wissenschaft
- _ drei Vertreterinnen oder Vertreter aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

7. Auszeichnungen

Der Staatspreis besteht aus einer Urkunde und einer Plakette.
Alle nominierten Objekte werden mit einer Urkunde ausgezeichnet.
Alle Auszeichnungen werden im Herbst 2010 durch den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen verliehen.

8. Veröffentlichung

Alle eingereichten Objekte werden am Tag der Preisverleihung öffentlich ausgestellt. Weiterhin ist beabsichtigt, die Objekte, die für den Staatspreis nominiert wurden, in einer Dokumentation zu veröffentlichen und in einer Wanderausstellung an verschiedenen Standorten Niedersachsens zu zeigen.

9. Haftung, Eigentumsregelung, Rechtsweg

Für Beschädigungen und / oder Verlust der eingereichten Unterlagen wird keine Haftung übernommen. Alle Unterlagen, mit Ausnahme der für die Wanderausstellung

vorgesehenen Arbeiten, können nach der Preisverleihung bei der Architektenkammer Niedersachsen abgeholt werden.

Der Zeitpunkt für die Abholung wird den Teilnehmerinnen / den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt. Eine eventuell gewünschte Rücksendung der Projekttafeln ist auf Kosten der Teilnehmerin / des Teilnehmers möglich.

Mit der Bewerbung erklärt sich jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer einverstanden, dass ihr / sein Beitrag für jede Art der Veröffentlichung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und die Architektenkammer Niedersachsen verwendet werden darf.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Auslober und Betreuung des Verfahrens

Auslober des „Niedersächsischen Staatspreises für Architektur 2010“ ist das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen.

Betreuung des Verfahrens:

Architektenkammer Niedersachsen
Dr. Felicia Riess
Laveshaus, Friedrichswall 5
30159 Hannover
Tel. 0511-28096-63
Fax 0511-28096-69
felicia.riess@aknds.de
www.aknds.de

11. Termine

Ausgabe der Auslobungsunterlagen:	ab 15.03.2010
Abgabetermin:	14.05.2010
Vorprüfung:	bis Ende Juli 2010
Bereisung und Nominierung:	August / September 2010
Entscheidung, Festveranstaltung, Preisverleihung, Ausstellungseröffnung:	Herbst 2010

Anlage

(bitte den einzureichenden Unterlagen ausgefüllt beifügen)

Bewerbungsbogen

Objektbezeichnung / Straße, Nr. / PLZ, Ort des Objekts:

Fertigstellung (Datum):

Bauherr

(Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)

Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser*

(Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail):

Weitere beteiligte Architekten/Landschafts- und Innenarchitekten*

(Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail):

Erklärung: Mit meiner Unterschrift erkenne ich sämtliche Punkte der Auslobung an. Ich versichere, dass ich Bauherr bzw. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (Nichtzutreffendes streichen) bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

*Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Veröffentlichung alle Personen namentlich genannt werden müssen, die (mit-)urheberrechtliche Ansprüche an der Planung des Projekts besitzen. Miturheber sind sämtliche Personen, die an der Planung in gestalterischer Hinsicht wesentlich mitgewirkt haben.

▶ Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
Tel. 0511-120-5847
Fax 0511-120-99-5847
www.ms.niedersachsen.de

▶ Architektenkammer Niedersachsen

Laveshaus, Friedrichswall 5
30159 Hannover
Tel. 0511-28096-0
Fax 0511-28096-19
www.aknds.de